# Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

## Bericht und Stellungnahme des Büros zum Verfahrenspostulat von Grossstadträtin Angela Penkov (AL), vom 30. April 2019 betreffend:

- **Für eine faire Zusammensetzung des Ratsbüros**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Grossstadträtin Angela Penkov (AL) will mit der Einführung der elektronischen Abstimmung Artikel 14 der Geschäftsordnung so anpassen, dass es inskünftig zwei Kategorien von Stimmenzählenden gibt

d.) Zwei StimmenzäherInnen

e.) Zwei ErsatzstimmenzählerInnen, welche als Vertreter und Unterstützung der StimmenzählerInnen an den Sitzungen des Grossen Stadtrats teilnehmen.

Die Ersatzstimmenzählenden würden an den Bürositzungen nicht teilnehmen.

Anlässlich einer ausserordentlichen Sitzung haben die Mitglieder des Büros, im Beisein des stellvertretenden Stadtschreibers Marijo Caleta, das erwähnte Postulat beraten.

Das Büro stellt fest, dass wir gemäss Art. 14 lit. d der Geschäftsordnung mindestens zwei Stimmenzählende im Büro haben, aber bei Bedarf auch mehr wählen können. So war in den letzten Jahren die grösste im Rat vertretene Fraktion immer mit zwei Mitgliedern im Büro vertreten.

Im Hinblick auf die elektronische Abstimmung hat der Rat an seiner vorletzten Sitzung vom 20. August 2019 Grossstadträtin Jeanette Grüninger (SP) als vierte Stimmenzählerin gewählt, dies, damit im Verhinderungsfall eines bzw. zweier Stimmenzählenden immer mindestens zwei Stimmenzählende anwesend sind, um die elektronische Abstimmungssoftware zu bedienen. Mit dieser Wahl sind aktuell die beiden grössten Fraktionen, diejenige der SVP/JSVP/EDU und diejenige der SP/JUSO, mit je zwei Mitgliedern im Büro vertreten. Es könnte aber in Zukunft durchaus auch der Fall eintreten, dass im Rat eine weitere Fraktion vertreten wäre, welche dann, zu Lasten von SVP/JSVP/EDU oder SP/JUSO eine Stimmenzählerin oder einen Stimmenzähler stellen könnte.

Der zitierte Artikel der GO wurde mit Beschluss des Grossen Stadtrats am 20. März 2012 mit einer offenen Formulierung der Anzahl Stimmenzählenden ergänzt, dazu führte der seinerzeitige Sprecher des Büros, Dr. Raphaël Rohner (FDP) wie folgt aus:

«Art. 14: Gemäss Stadtverfassung sind es „mindestens“ zwei Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler, die dem Ratsbüro angehören, während dem die entsprechende Bestimmung in der GO zurzeit abschliessend nur zwei Stimmenzähler vorsieht. Mit der offenen Formulierung, das heisst mit der Übernahme der Bestimmung aus der Stadtverfassung, erhält der Rat erhöhte Flexibilität in Bezug auf die Besetzung des Büros und kann den jeweiligen Bedürfnissen einer Vertretung aller Fraktionen im Büro angemessen Rechnung tragen; dies ist aus demokratischer Sicht nicht nur wünschbar, sondern richtig. Mit so genannt einfachem Ratsbeschluss kann der Rat also künftig vor der Wahl jeweils festlegen, wie viele Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler im Büro im kommenden Jahr Einsitz nehmen sollen. Im Übrigen wird man so auch auf die Bestimmung von Ersatzstimmenzählerinnen und Ersatzstimmenzählern verzichten können.»

Die Postulantin möchte mit Ihrer jetzigen Formulierung genau dies aufheben, was im Jahre 2012 beschlossen wurde, nämlich zwei Klassen von Stimmenzählenden schaffen. Im Verlauf der Diskussion hielt sie dann aber fest, sie könne sich auch damit einverstanden erklären ihren Vorschlag so abzuändern, dass Absatz e.) ganz aufgehoben wird und Absatz d.) statt «zwei Stimmenzählende», neu «mindestens vier Stimmenzählende» heissen würde.

Das Hauptanliegen der Postulantin ist es, dass alle Fraktionen im Büro gleichberechtigt vertreten sein müssen. Nachdem nun aber auch die zweitgrösste Fraktion im Büro doppelt vertreten ist und die Postulantin selbst mit vier «gleichgestellten» Stimmenzählenden einverstanden ist, vertritt die Mehrheit der Büromitglieder die Auffassung, das politische Gleichgewicht sei damit hergestellt und lehnt das Postulat ab. Die Büromitglieder können sich aber damit einverstanden erklären, dass die Formulierung «mindestens vier Stimmenzählende» auf eine Pendenzenliste gesetzt wird und bei einer künftigen GO-Revision wieder in die Beratung aufgenommen wird.

**Das Büro empfiehlt dem Rat, mit einem Stimmenverhältnis von 3 : 2 Stimmen bei zwei Abwesenheiten, das Verfahrenspostulat von Angela Penkov (AL) aus vorgenannten Gründen abzulehnen.**

Schaffhausen, 5. September 2019

Für das Büro des Grossen Stadtrats

Der Präsident:

Hermann Schlatter